



Stellungnahme zur Vernehmlassung der Revision des EPDG: Umfassende Revision EPDG **Prise de position concernant la consultation sur la révision complète de la LDEP** **Modulo per parere sulla consultazione concernente la revisione della LCIP (revisione completa)**

Stellungnahme von / Prise de position de / Parere di:

Name, Kanton, Firma, Organisation: Nom, canton, entreprise, organisation : Nome, Cantone, ditta, organizzazione:	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Abkürzung der Firma, Organisation: Abréviation de l'entreprise, l'organisation : Abbreviazione della ditta, dell'organizzazione:	SAB
Adresse, Ort: Adresse, lieu : Indirizzo, località:	Postfach, Seilerstrasse 4, 3001 Bern
Datum / Date / Data:	29. September 2023

Frist zur Einreichung der Stellungnahme: 19. Oktober 2023
Délai pour le dépôt de la prise de position : 19 octobre 2023
Termine per la presentazione del parere: 19 ottobre 2023

Hinweise

1. Bitte das Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Pro Artikel (Gesetz/Verordnung) oder Ziffer (erläuternder Bericht) eine eigene Zeile verwenden.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word-Dokument** bis am **19. Oktober 2023** an: ehealth@bag.admin.ch und gever@bag.admin.ch

Indications

1. Veuillez remplir la page de garde avec vos coordonnées.
2. Veuillez utiliser une ligne pour chaque article (loi/ordonnance) ou chiffre (rapport explicatif).
3. Veuillez envoyer votre prise de position électronique au **format Word** d'ici au **19 octobre 2023** aux adresses suivantes: ehealth@bag.admin.ch et gever@bag.admin.ch

Indicazioni

1. Compilare la presente pagina di copertina con i propri dati.
2. Utilizzare una riga separata per ciascun articolo (legge/ordinanza) o numero (rapporto esplicativo).
3. Inviare il parere in **formato Word** per e-mail entro il **19 ottobre 2023** a ehealth@bag.admin.ch e gever@bag.admin.ch

Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG; SR 816.1) Loi fédérale sur le dossier électronique du patient (LDEP; RS 816.1) Legge federale sulla cartella informatizzata del paziente (LCIP; RS 816.1)

Allgemeine Bemerkungen Remarques générales Osservazioni generali

Die flächendeckende Einführung des elektronischen Patientendossiers ist überfällig. Die Schweiz hat in diesem Bereich rund 20 Jahre Rückstand auf die umliegenden Nachbarländer. Das Potenzial der Digitalisierung wird damit im Gesundheitswesen nicht ausgeschöpft.

Die Berggebiete und ländlichen Räume haben ein besonderes Interesse daran, dass das Potenzial der Digitalisierung im Gesundheitswesen genutzt wird. Denn in diesen Räumen ist die **medizinische Grundversorgung akut gefährdet**. Immer mehr Hausarztpraxen verschwinden. Regionalspitäler werden aus Spargründen geschlossen. Der Gang zum Arzt wird dadurch mühsamer und die Berg- und ländliche Bevölkerung kann sich nicht mehr darauf verlassen, immer einen Hausarzt / eine Hausärztin zu finden und im nächstgelegenen Spital behandelt zu werden. Damit kommt es leider immer häufiger zum Wechsel von medizinischen Ansprechpersonen. Diese Wechsel können durch das elektronische Patientendossier wesentlich erleichtert werden. Die Patientinnen und das medizinische Fachpersonal haben immer und überall Zugriff auf alle nötigen Gesundheitsdaten der zu behandelnden Personen.

Die SAB unterstützt deshalb eine rasche und flächendeckende Einführung des elektronischen Patientendossiers. Wir haben übrigens aus diesem Grund auf eine Stellungnahme zur Übergangsfinanzierung (Vernehmlassung vom Januar 2023) verzichtet, da wir uns ein rascheres Vorgehen wünschen. Das vom Bundesrat nun vorgeschlagene Opt-out-Modell erachten wir als richtig.

Die Schweiz mit ihren derzeit weniger als 9 Millionen Einwohnern ist zu klein, um verschiedene Lösungen für das EPD einzuführen. Der in den vergangenen Jahren historisch gewachsene Ansatz mit den Stammgemeinschaften hat sich nicht bewährt. Die Eröffnung des EPD ist bis anhin zu kompliziert und wirkt abschreckend. Kein Wunder, dass erst knapp 20'000 Personen freiwillig ein EPD eröffnet haben. Eine neue Lösung ist unabdingbar und muss so kundenfreundlich und einfach wie nur irgend möglich ausgestaltet werden.

Die Vorlage zum EPD muss in diesem Sinne genutzt werden, um die Prozesse effizienter zu gestalten. Die Aufteilung in verschiedene Stammgemeinschaften ist aus unserer Sicht überholt. **Die bisherigen Aufgaben der Stammgemeinschaften sollten neu zentral zusammengefasst und die Stammgemeinschaften aufgelöst werden.**

Ein wesentlicher Bestandteil für einen einfachen Zugang zum EPD sind auch die sogenannten Identifikationsmittel. Gemäss dem Vorschlag des Bundesrates sollen verschiedene Identifikationsmittel zulässig sein, darunter auch die bisherigen Identifikationsmittel der Stammgemeinschaften. Wir sind der Auffassung, dass dies massiv vereinfacht werden sollte und **als einziges Identifikationsmittel die neue E-ID zugelassen werden sollte**. Gleichzeitig ist damit ausgesagt, dass die Arbeiten zur Einführung der E-ID beschleunigt werden sollten. Die E-ID ist ein zentraler Baustein bei allen Digitalisierungsbestrebungen in der Schweiz. Wir haben uns deshalb in unserer Stellungnahme vom 30. September 2022 klar für die Einführung der E-ID ausgesprochen.

Wir beschränken uns auf die obigen grundsätzlichen Ausführungen und verzichten auf eine Kommentierung der einzelnen Gesetzesartikel.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln
Commentaires concernant les différents articles
Osservazioni sui singoli articoli

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

Bemerkungen zum erläuternden Bericht
Commentaires concernant le rapport explicatif
Osservazioni sul rapporto esplicativo

Ziffer, Seite Chiffre, page Numero, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni